

Q&A ZUR GEPLANTEN DEKOTIERUNG

Was ist eine Dekotierung?

Mit der Dekotierung (*Delisting*) werden die Aktien der Swiss Steel Holding AG nicht mehr an der SIX Swiss Exchange kotiert sein und nicht mehr an der SIX Swiss Exchange oder anderen regulierten Börsen gehandelt werden können.

Warum wird die Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange dekotiert?

Der Verwaltungsrat erachtet es nach eingehender Prüfung nicht mehr als angemessen, die Kotierung an der SIX Swiss Exchange aufrechtzuerhalten und hat entsprechend beschlossen, die Dekotierung an der Börse zu beantragen. Die Dekotierung ist eine strategische Entscheidung, die es uns ermöglicht, die Kosten und den administrativen Aufwand zu reduzieren, die mit einer Börsenkotierung an der SIX Swiss Exchange verbunden sind. Da unsere Aktien nicht sehr liquide gehandelt werden, ziehen weder das Unternehmen noch die Aktionäre einen erheblichen Nutzen aus der Kotierung. Unser Fokus liegt auf der Stabilisierung der finanziellen und operativen Situation des Unternehmens und der Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums.

Wie sieht der Zeitplan für die Dekotierung aus?

Nach der Genehmigung durch die Aktionäre wird die Gesellschaft das Dekotierungsgesuch einreichen. Die Aufsichtsbehörde der SIX Swiss Exchange, die SIX Exchange Regulation, muss die Dekotierung genehmigen. Bei der Genehmigung bestimmt SIX Exchange Regulation das Datum der Dekotierung sowie den letzten Tag, an dem die Aktien noch an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können. Der Entscheid liegt im Ermessen der SIX Exchange Regulation. Gemäss den zugrundeliegenden Bestimmungen erfolgt die Dekotierung frühestens ca. 4 Monate bis spätestens 12 Monate nach Einreichung des Dekotierungsgesuchs bei der SIX. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird dabei von der SIX Swiss Exchange mittels einer Mitteilung bekannt gegeben. Das Datum des Inkrafttretens wird auch mittels einer Medienmitteilung der Swiss Steel veröffentlicht werden.

Wie wirkt sich die Dekotierung auf die Rechte der Aktionäre im Allgemeinen aus?

Durch die Dekotierung werden sich die Rechte der Aktionäre nicht wesentlich ändern, z. B. in Bezug auf die Teilnahme an Generalversammlungen, die Informationsrechte während der Generalversammlung, die Stimmabgabe, den Anspruch auf mögliche künftige Dividenden und ähnliche typische Aktionärsrechte. Bestimmte Schwellenwerte für die Ausübung gewisser Aktionärsrechte (z. B. das Recht der Aktionäre, eine Sonderuntersuchung zu verlangen) werden jedoch angeheben. Dies kann auch für das Recht der Aktionäre gelten, die Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen oder Anträge an die Generalversammlung zu stellen, in beiden Fällen trifft dies aber nur zu, sofern die Generalversammlung künftig beschliessen wird, die Statuten entsprechend zu ändern.

Wie wird sich die Dekotierung auf die Minderheitsaktionäre auswirken?

Wir sind uns bewusst, dass eine Dekotierung Auswirkungen auf die Aktionäre hat, insbesondere was die Liquidität der Aktien betrifft, die aber bereits aktuell nur beschränkt besteht. Daher suchen wir nach Möglichkeiten, dass die Aktionäre ihre Aktien auch nach der Dekotierung auf einer alternativen Handelsplattform verkaufen (oder halten) können.

Was passiert, wenn ein Aktionär seine Aktien bis zur Dekotierung nicht verkauft?

Wenn die Aktionäre beschliessen, ihre Aktien bis zur Dekotierung nicht zu veräussern, bleiben sie weiterhin im Besitz ihrer Aktien. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass die Aktien nicht mehr an der Börse gehandelt werden können. Um für Liquidität zu sorgen, werden wir den ausserbörslichen Handel (*OTC trading*) unserer Aktien über ein multilaterales Handelssystem in der Schweiz beantragen. Damit soll den Aktionären ermöglicht werden, ihre Aktien in einem flexibleren, weniger formalisierten Marktumfeld zu handeln.

Wird es ein öffentliches Übernahmeangebot geben?

Nein, das Unternehmen oder der Mehrheitsaktionär beabsichtigen nicht, ein öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien der Minderheitsaktionäre zu machen.

Welche Alternativen zur Dekotierung wurden geprüft?

Die anhaltende Nachfrageschwäche in der europäischen verarbeitenden Industrie, das niedrige Produktionsniveau und die gedämpften Wachstumsaussichten der relevanten Kunden der Swiss Steel Group haben den Konzern bereits zu Massnahmen veranlasst. Seit dem Jahr 2022 setzte der Konzern ein Restrukturierungsprogramm um, das bereits zu deutlichen Kostensenkungen geführt hat. Angesichts der anhaltenden Herausforderungen im Industriesektor und der geringen Liquidität unserer Aktien ist der Verwaltungsrat jedoch der Ansicht, dass weitere Anpassungen angezeigt sind. Wir haben eine Reihe von Optionen in Betracht gezogen. Wir sind der Meinung, dass die Dekotierung eine gute Lösung ist, um die Kosten zu senken und unsere Ressourcen effizient zu nutzen. Die Dekotierung unterstützt die Strategie und das Restrukturierungsprogramm der Swiss Steel Group.

Was bedeutet die Dekotierung für die langfristige Strategie des Unternehmens?

Die Dekotierung ermöglicht es uns, uns stärker auf die Bewältigung operativer Herausforderungen und das Erreichen strategischer Ziele zu konzentrieren, ohne den Verwaltungsaufwand, der mit einer Börsenkotierung verbunden ist. Wir werden unser Restrukturierungsprogramm fortsetzen, das weitere Kostensenkungsmassnahmen und Investitionen in profitable Geschäftsbereiche erfordert.

Welches sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Dekotierung, und wie werden diese erfüllt?

Um die Dekotierung vorzunehmen, müssen wir uns an die von der Börse SIX Swiss Exchange festgelegten rechtlichen Rahmenbedingungen halten. Dazu gehört, dass wir die Zustimmung der

Aktionäre an der Generalversammlung einholen und anschliessend ein Dekotierungsgesuch bei SIX Exchange Regulation einreichen.

Wir arbeiten eng mit unseren Rechtsberatern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, einschliesslich der Vorschriften für die Dekotierung und den Schutz der Aktionärsrechte, sicherzustellen.

Wie wird die Transparenz nach der Dekotierung aufrechterhalten?

Wir werden von den reduzierten administrativen Anforderungen und den entsprechenden Kosteneinsparungen profitieren, die mit einer Dekotierung einhergehen. Das Unternehmen wird jedoch die Transparenz im Einklang mit den Anforderungen des Obligationenrechts aufrechterhalten und relevante Informationen auf seiner Website veröffentlichen und einen Jahresbericht vorlegen.

Unterliegt die Gesellschaft auch nach der Dekotierung einer behördlichen Aufsicht?

Auch nach der Dekotierung wird das Unternehmen weiterhin bestimmten regulatorischen Anforderungen unterliegen, darunter auch denjenigen des Obligationenrechts. Wir werden weiterhin Jahresberichte veröffentlichen und den Aktionären die wichtigsten Informationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen des Schweizer Gesellschaftsrechts offenlegen. Wir werden jedoch nicht mehr verpflichtet sein, die Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange einzuhalten.

Warum strebt das Unternehmen nach der Dekotierung den OTC-Handel an, und welche Vorteile bietet dies?

Die Entscheidung für den ausserbörslichen Handel auf einer multilateralen Plattform in der Schweiz ermöglicht es uns, die Liquidität für unsere Aktionäre aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die mit einer Börsenkotierung verbundenen Kosten und regulatorischen Belastungen zu reduzieren. Der ausserbörsliche Handel bietet einen flexibleren und kosteneffizienteren Markt für Aktien und stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, Aktien zu kaufen und zu verkaufen, allerdings in einem weniger formalisierten Rahmen als an der Primärbörse. Dies gibt dem Unternehmen auch die Freiheit, sich stärker auf seine operativen und strategischen Herausforderungen zu konzentrieren.
